

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Landarztquote: Das Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2022/2023 startet Dienstag, 1. März 2022

14.02.2022

Regierungspräsidentin Susanne Bay: „Die Landarztquote soll die Gesundheitsversorgung aller Menschen im ländlichen Raum sichern und gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen“



Thomas Reimer - stock.adobe.com

Am Dienstag, 1. März 2022, startet das Bewerbungsverfahren für die Medizinstudienplätze nach der Landarztquote. Die Landarztquote ist eine Vorabquote im Rahmen der Zulassung zum Studium der Humanmedizin und beruht auf dem Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz). Jährlich können bis zu 75 Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich im Gegenzug nach dem Studium und der Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre verpflichten, als Landärztin oder Landarzt zu arbeiten. Abgesichert wird diese Verpflichtung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie einer darin festgelegten Vertragsstrafe von bis zu 250.000 Euro. Das Regierungspräsidium Stuttgart ist für die Umsetzung und das Bewerbungsverfahren zuständig. Bis Donnerstag, 31. März 2022, können sich Interessierte online über das Bewerbungsportal bewerben (*die Frist ist bereits abgelaufen*).

„Rund 34 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Viele junge Ärztinnen und Ärzte zieht es jedoch häufig in Städte und Ballungsgebiete. Dies führt auf dem Land teils zu erheblichen Nachwuchsproblemen – vor allem im hausärztlichen Bereich“, sagte Regierungspräsidentin Susanne Bay anlässlich des Bewerbungsstarts. „Mit der Landarztquote steht ein weiterer Baustein zur Verfügung, der die Gesundheitsversorgung aller Menschen in Baden-Württemberg auch in Zukunft sichern und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gewährleisten soll“, so Bay weiter.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig aufgebaut:

In der ersten Stufe können für die folgenden Kriterien bis zu 100 Punkte vergeben werden:

- Ergebnis in einem fachspezifischen Studieneignungstest
- abgeschlossene Ausbildung und/oder Tätigkeit in einem medizinnahen Beruf
- abgeleiteter Freiwilligendienst
- ehrenamtliche Tätigkeit

Die 150 Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Punkten erreichen die zweite Stufe und werden zu Auswahlgesprächen eingeladen. Eine mindestens dreiköpfige Auswahlkommission aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Vertreterinnen und Vertretern der hausärztlichen Versorgung sowie Personen mit ärztlicher Sachkunde bewertet bei den Gesprächen die persönliche Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber für eine hausärztliche Tätigkeit. Es können dabei bis zu 100 weitere Punkte vergeben werden. Im Ergebnis erhalten die 75 Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Gesamtpunktzahlen aus beiden Auswahlstufen einen Studienplatz.

Auch in diesem Jahr finden die Auswahlgespräche aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich online statt. Insgesamt haben sich schon über 80 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hausärztinnen und Hausärzte bereit erklärt, als Mitglieder der Auswahlkommission 2022 mitzuwirken.

Kategorie:

Abteilung 9 Gesundheit Landesamt für Medizin und Pharmazie Regierungspräsidentin